

onlineKarma AG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen dem Kunden (im Folgenden «Auftraggeber») und der onlineKarma AG, Hebelstrasse 52, 4056 Basel (im Folgenden «Auftragnehmer»). Alle Personenbezeichnungen in diesen AGB beziehen sich auf Personen beider Geschlechter und gelten gegebenenfalls für eine Mehrzahl von Personen.

1. Geschäftszweck

Der Auftragnehmer bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Marketing, Public Relation und Kommunikation sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen wie Social Media, Fotografie, Videografie, Content Erstellung, Texten, Websitedesign, Websiteentwicklung, Websitewartung, SEO und SEA.

2. Vertragsabschluss

Die Offerten des Auftragnehmers dienen lediglich als Verhandlungsgrundlage und begründen keine Rechtsansprüche des Auftraggebers. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers - in der Regel durch eine Auftragsbestätigung, oder, falls eine solche nicht erfolgt, durch die unmittelbare Ausführung des Auftrages durch den Auftragnehmer - zustande. Die Offerte wird nur dann Vertragsbestandteil, wenn und soweit sie mit der Auftragsbestätigung übereinstimmt.

3. Beizug Dritter

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erbringung der Leistungen Dritte im In- und Ausland beizuziehen. Soweit der Auftragnehmer Dritte beizieht oder Geschäftsbereiche auslagert, ist der Auftraggeber einverstanden, dass dabei Kundendaten, soweit für die Zusammenarbeit erforderlich, weitergegeben und von diesen Dritten bearbeitet werden. Der Auftragnehmer ist zur sorgfältigen Auswahl, Instruktion (inkl. Geheimhaltung) und Kontrolle der Dritten verpflichtet.

4. Beanstandungen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Beanstandungen im Zusammenhang mit der Leistung des Auftragnehmers umgehend, spätestens innert 10 Tagen nach Durchführung der Veranstaltung bzw. nach Beendigung der Leistung schriftlich, eingeschrieben per Post an den Auftragnehmer zu richten.

5. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers für sämtliche Schäden, die im Rahmen der Vertragserfüllung entstehen, ist auf die Höhe des für die betreffende Leistung vereinbarten Honorars beschränkt. Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Auftraggeber beauftragten Leistungen beschränkt. Die Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Der Auftragnehmer haftet für Hilfspersonen nur, wenn diese dem Auftraggeber einen Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich zugefügt haben. Die Haftung für indirekte Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist - ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz - ausgeschlossen.

6. Honorar

Der Auftragnehmer legt die Preise (Stundensätze, Tagespauschalen) für seine Produkte und Dienstleistungen fest. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), exklusive allfällig Steuern, Abgaben, Drittkosten, Auslagen, Spesen und Versicherungen. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit der Teuerung und sonstigen Kostenänderungen anzupassen. Preisanpassungen sowie die Einführung neuer Preise werden dem Auftraggeber in geeigneter Weise bekannt gegeben und treten zum angegebenen Zeitpunkt in

Kraft. Die Mitteilung berechtigt den Auftraggeber zur sofortigen Kündigung des betroffenen Produktes oder der betroffenen Dienstleistung. Diese hat spätestens innert Monatsfrist nach der Bekanntgabe zu erfolgen.

7. Fälligkeit

Die Leistungen werden nach Pauschalen und oder nach tatsächlichem Aufwand gemäss der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers abgerechnet. Bei Projekten nach Aufwand wird in Zeiteinheiten zu 15 Minuten abgerechnet. Ist für eine bestimmte Leistung kein Gesamtaufwand angegeben, so wird das Honorar nach Stundenaufwand berechnet. Sind keine Stundenansätze vereinbart worden, gelten branchenübliche Ansätze.

75 % der voraussichtlichen Gesamtauftragskosten sind sofort nach Vertragsabschluss fällig. Der Restbetrag - bei unverändertem Auftrag in der Regel in Höhe der weiteren 25 % - ist nach Durchführung des Projektes bzw. nach Fertigstellung und Abnahme der Leistung fällig. Die Rechnungen des Auftragnehmers sind innert 20 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Drittkosten, wie etwa Marketingbudgets für Werbepattformen, sind vom Auftraggeber als Vorkasse zu leisten. Diese Kosten müssen vor Beginn der entsprechenden Dienstleistung oder Kampagne vollständig an den Auftragnehmer bezahlt werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber eine detaillierte Aufstellung dieser Drittkosten zur Verfügung zu stellen, bevor eine Zahlungsaufforderung erfolgt. Bei Nichtzahlung dieser Vorkasse behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die entsprechenden Dienstleistungen oder Kampagnen nicht zu starten oder laufende Aktivitäten bis zur vollständigen Zahlung zu unterbrechen.

Bei Änderungswünschen des Auftraggebers nach Vertragsabschluss, Terminverschiebungen etc. behält sich der Auftragnehmer vor, einen Preiszuschlag in Rechnung zu stellen, der sich nach dem zusätzlichen Zeit- und Materialaufwand bemisst. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber einen durch geänderte Umstände und Anforderungen notwendig gewordenen Mehraufwand rechtzeitig anzuzeigen.

8. Verzug

Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslage wesentlich, so werden alle - auch die gestundeten - Forderungen des Auftragnehmers sofort fällig. Im Verzugsfall darf der Auftragnehmer dem Auftraggeber ab dem ersten Tag einen Verzugszins von 5 % per anno sowie eine Mahngebühr in der Höhe von CHF 50.- in Rechnung stellen.

9. Verrechnungs-, Pfand- und Retentionsrecht

Der Auftragnehmer hat bezüglich aller seiner bestehenden und zukünftigen Forderungen aus dem Geschäftsverkehr mit dem Auftraggeber, ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit oder Währung, ein Verrechnungs- und Pfandrecht an allen Vermögenswerten, die er für Rechnung des Auftraggebers bei sich selbst oder bei Dritten aufbewahrt. Bei zukünftigen Forderungen ist der Auftragnehmer berechtigt, entsprechende Vermögenswerte zurückzubehalten. Das Pfandrecht des Auftragnehmers entsteht mit der Forderung. Der Auftragnehmer ist zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt, sobald der Auftraggeber mit seiner Leistung im Verzug ist. Ein Recht zur Verrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von dem Auftragnehmer unbestritten oder anerkannt sind.

10. Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an allen im Rahmen der Auftragsdurchführung entstandenen Werke bis zur vollständigen Bezahlung vor.

11. Reduzierung oder Stornierung des Auftrags

Wird ein Auftrag gekürzt oder storniert, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf das Honorar für die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz des ihm durch die Reduzierung oder Stornierung entstandenen Schadens sowie auf anderweitige Verwendung seiner Leistungsergebnisse. Erfolgt die Stornierung des Auftrages innerhalb von 20 Werktagen vor einer terminierten Veranstaltung oder Dienstleistung, ist das gesamte Honorar fällig.

12. Leistungsausschluss

Soweit die Leistung des Auftragnehmers durch Umstände unmöglich geworden ist, die er nicht zu vertreten hat (sog. höhere Gewalt: Krieg, Pandemie, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Arbeitskampf u.a.), gilt die Leistung als erloschen. Der Auftragnehmer ist nicht mehr zur Leistung verpflichtet und kann von seiner Leistungspflicht zurücktreten. Der Auftraggeber kann hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.

13. Urheberrechte

Das Urheberrecht an allen vom Auftragnehmer geschaffenen Werken verbleibt beim Auftragnehmer. Dies gilt insbesondere für alle vom Auftragnehmer erstellten Webseiten, Texte, Fotos, Videos, Grafiken und sonstigen Werken. Die Nutzung der vom Auftragnehmer geschaffenen Werke durch den Auftraggeber ist inhaltlich, zeitlich und räumlich auf die auftragsbezogene Nutzung beschränkt. Ebenso dürfen dem Auftraggeber überlassene Auftragsunterlagen oder Teile davon nur im Rahmen des vereinbarten Auftrages verwendet werden. Für eine darüberhinausgehende Nutzung bedarf der Auftraggeber der Zustimmung des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer behält sich vor, in solchen Fällen zusätzliche Kosten für die Weiterverwendung in Rechnung zu stellen. Das Verbot der auftragsfremden Nutzung wird durch die Bezahlung dieser Kosten nicht aufgehoben. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

14. Abwerbverbot

Während der Dauer der Zusammenarbeit sowie während 12 Monate über deren Beendigung hinaus, wird der Auftragnehmer keine Mitarbeitenden des Auftraggebers direkt oder indirekt abwerben, anstellen, beauftragen oder sonst wie beschäftigen, es sei denn mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers. Als Mitarbeitende im Sinne dieser Bestimmung gelten alle Personen, die während der Dauer der Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer einem Arbeitsverhältnis standen. Bei Missachtung verpflichtet sich der Auftraggeber eine Konventionalstrafe von CHF 50'000.- zu zahlen.

15. Datenschutz

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass die im Rahmen des Auftrags aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem Auftrag erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Leistungserbringung und Vertragserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dritten weitergegeben werden. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zustimmung zu diesen AGB mit dieser Datennutzung einverstanden.

16. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine den Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, welche die Vertragsparteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Entsprechendes gilt für allfällige Lücken in diesen AGB.

17. Änderungen

Der Auftragnehmer behält sich vor, die angebotenen Leistungen und diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen der AGB werden unter Angabe des Zeitpunktes ihres Inkrafttretens in geeigneter Weise im Voraus bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innert Monatsfrist das Vertragsverhältnis kündigt.

18. Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für eine der Parteien unzumutbar macht, ist eine fristlose Kündigung möglich. Als wichtiger Grund gelten insbesondere, aber nicht ausschliesslich, erhebliche Verletzungen der vertraglichen Pflichten durch die jeweils andere Vertragspartei, die auch nach einer schriftlichen Mahnung innerhalb einer angemessenen Frist nicht behoben werden. Im Falle einer fristlosen Kündigung durch den Auftragnehmer wegen eines vom Auftraggeber zu vertretenden wichtigen Grundes, bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf das vereinbarte Honorar für die bis dahin erbrachten Leistungen sowie auf Ersatz des durch die fristlose Kündigung entstandenen Schadens unberührt.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterstehen dem materiellen schweizerischen Recht. Unter Vorbehalt entgegenstehender zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist das Gericht am Sitz des Auftragnehmers ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber wahlweise auch an dessen Wohnsitz bzw. Sitz oder Niederlassung zu verklagen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Sitz des Auftragnehmers auch der Erfüllungsort. Für Auftraggeber ohne Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz ist der Erfüllungsort zugleich der Betriebsort.

Basel, 18. März 2024